

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	214 - Stadtbibliothek
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Röhrich 563 6001 karin.roehrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0561/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2025	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
11.06.2025	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
17.06.2025	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
02.07.2025	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
07.07.2025	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Sonntagsöffnung ab 1. August 2025 an den Bibliotheksstandorten BIB@BOB, Barmen und Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Die Stadtbibliothek hat für das Jahr 2025 eine Förderzusage des Landes NRW zur Finanzierung von externem Personal für die Sonntagsöffnung von drei Bibliotheksstandorten erhalten. Geöffnet werden können dadurch vom 1. August 2025 bis zum 21. Dezember 2025 die Stadtteilbibliotheken Barmen, BIB@BOB sowie Vohwinkel jeweils von 13 bis 18 Uhr. Mit den drei ausgewählten Standorten ist das Stadtgebiet von Osten nach Westen abgedeckt. Damit generiert der Stadtbetrieb 214 pro Woche 15 zusätzliche Öffnungszeiten für die Menschen in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Die Berichtsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen

Unterschrift

Nocke

Bisherige Beschlussfolge:

- **VO/0149/20 - Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek**
Prüfauftrag: Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek, angefangen in den Stadtteilen, realisiert werden kann.
- **VO/1194/21 - Sonntagsöffnungszeiten der Stadtbibliotheken Barmen und am Rott**
Beschlussvorschlag: Die Stadtteilbibliotheken Barmen und am Rott öffnen zusätzlich sonntags für eine Dauer von drei Stunden.
Die Vorlage war am 24.08.2021 in der BV Barmen und wurde dort beschlossen. Auf der Tagesordnung des Kulturausschusses am: 10.11.2021, 09.02.2022, 15.06.2022, 31.08.2022 (stets vertagt). Anmerkung des Stadtbetriebs Stadtbibliothek (214): Die Stadtteilbibliothek am Rott ist gerade umfangreich saniert worden und soll über einen weiteren Förderantrag mit Open Library-Technik ausgestattet werden. Dieser Standort wird daher aktuell nicht für die Sonntagöffnung mit externem Personal berücksichtigt.

Begründung

Seit dem Beschluss des NRW-Landtags vom 09.10.2019 dürfen Bibliotheken in NRW sonntags bis zu sechs Stunden öffnen. Eine Klage von ver.di hat das Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Der Beschluss stärkt die Bibliotheken in ihrer Funktion als konsumfreie, nicht-kommerzielle (Aufenthalts)Orte für Kultur, Bildung und Freizeit, die mit kostenfreien und niedrigschwelligen Services und Veranstaltungen digitale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und dadurch Gemeinschaft und Demokratie nachhaltig stärken. Öffentliche Bibliotheken gehören zu den meistfrequentierten Kultureinrichtungen des Landes. Ihre gesellschaftliche Relevanz im Kontext von Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit, Demokratieförderung und Zugang zu Informationen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aus den genannten Gründen haben zahlreiche Kommunen und nahezu alle großstädtischen Bibliothekssysteme (Köln, Düsseldorf, Bielefeld etc.) die Sonntagsöffnung bereits mit steigender Nachfrage und hohen Frequenzahlen in unterschiedlichen Umsetzungsszenarien erprobt.

Für das Wuppertaler Bibliothekssystem ist eine Sonntagsöffnung an den ausgewählten Standorten grundsätzlich möglich und von den Menschen in Wuppertal auch gewünscht. Die Nachfrage nach ausgedehnten Öffnungszeiten gerade am Wochenende ist hoch, das hat zuletzt wieder eine Online-Befragung der Bibliothek bei Nutzer*innen und Nicht-Nutzer*innen ergeben

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung: Energieverbrauch an den zusätzlichen Öffnungstagen, zusätzliche Mobilität von Kund*innen erzeugt möglicherweise mehr CO2.

Kosten und Finanzierung

Der Fördersumme beläuft sich auf 15.227 Euro, der Eigenanteil von 3.806,63 Euro ist gesichert. Der Förderzeitraum von August bis Dezember 2025 wird zunächst als Testphase zur Evaluierung genutzt. Eine Anschlussfinanzierung muss durch den städtischen Haushalt 2026/2027 erfolgen, da das Förderprogramm des Landes zum 31.12.2025 endet. Dazu sind Mittel von 81.000 Euro pro Jahr angemeldet.

Die Bibliothek wird für die oben beschriebenen Sonntagsöffnungszeiten fachfremde Personen einsetzen, zum Beispiel Studierende. Sie fungieren als Raumaufsicht und können einfache Auskünfte (z.B. zu den Räumlichkeiten, Toiletten etc.) geben: die Kund*innen können Medien eigenständig selbst ausleihen und zurückgeben und auf das gesamte Präsenzangebot der Bibliotheksstandorte zugreifen, zum Beispiel Arbeitsplätze, W-Lan, Bücher, Tonies, Brettspiele etc.

Zeitplan

Die Sonntagsöffnung startet am 1. August 2025, zunächst befristet bis 31.12.2025. Die drei Standorte müssen laut Förderrichtlinie mindestens an 20 Sonntagen in 2025 geöffnet werden.